



MU-Anträge zum CSU- Parteitag 2014

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
Antrag Nr. F3 Politik mit Kompass – für Mittelstand und Mittelschicht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union, Junge Union Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Dr. Hans Reichardt MdL, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird zu folgenden Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes aufgefordert:

1. Vorfahrt für Steuerzahler: Wir wollen die Abschaffung der kalten Progression noch in dieser Legislaturperiode. Nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse folgen. Beides verbessert unsere Wettbewerbsfähigkeit. Nur mit der Steuerbremse stoppen wir ungerechte Steuererhöhungen und halten damit unser Wahlversprechen.
2. Vorfahrt für Abgabenzahler: Wir wollen keine weitere Ausweitung von Ansprüchen an die Sozialversicherungen zulasten der Abgabenzahler. Damit handeln wir auch im Sinne kommender Generationen. Wir lehnen insbesondere jede weitere Maßnahme ab, die dem Motto „rechte Tasche – linke Tasche“ folgt – so wie Ausweitungen von Sozialleistungen, die mit einer Erhöhung von Sozialabgaben oder einem Stopp von Abgabensenkungen erkauft werden.
3. Vorfahrt für Arbeitnehmer: Wir wollen die Beschäftigungsmöglichkeiten mit der Flexi-Rente und dem Flexi-Bonus ausbauen. Starre Altersgrenzen in der Rentenversicherung schaden Arbeitnehmern wie Arbeitgebern. Jeder soll selbst entscheiden, wie lange er arbeiten möchte.
4. Vorfahrt für Mittelständler: Wir wollen die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge noch in dieser Legislaturperiode. Der Beschluss des Kleinen Parteitags der CSU 2013 muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Das bedeutet immense Entlastungen in finanzieller und bürokratischer Hinsicht.

5. Vorfahrt für Investitionen: Investitionen beleben die Wirtschaft und sichern Arbeitsplätze. Wir wollen daher die Arbeitsbedingungen für Ausrüstungsinvestitionen verbessern.
6. Vorfahrt für Freiheit und Vernunft: Wir wollen den Vorrang der Freiheit der Bürger, Mittelständler wie Arbeitnehmer, vor staatlicher Zwangsbeglückung. Die Menschen wissen selbst am besten, was wichtig ist. Der Staat soll sie unterstützen, aber nicht bevormunden. Der Staat soll ihre Freiheit sichern und nicht in ihr Leben hineinregieren. Das gilt gerade auch für Mittelständler. Sie brauchen alle Freiheit, um unseren Wohlstand auch morgen zu sichern.

Begründung:

Bayern und Deutschland stehen Spitze da. Aber unser Wohlstand ist kein Selbstläufer. Unsere Bevölkerung schrumpft und wird älter. Fachkräfte werden Mangelware. Wir brauchen weniger Staatsausgaben, sondern mehr privatwirtschaftliche Investitionen – und ein entsprechendes politisches Klima für Investitionen. Zugleich stehen wir im harten weltweiten Wettbewerb. Der europäische Wirtschaftsraum leidet unter der Reformverweigerung von Ländern wie Frankreich und Italien. Europas Wirtschaft wird herausgefordert durch den Krieg Putins mit der Ukraine. Die größte Gefahr für Freiheit und Wohlstand sind der Terror der Islamisten an Europas Grenzen. Dahinter werden Mächte wie China wirtschaftlich und politisch immer dominanter.

Bayern und Deutschland sind der Motor Europas. Wenn wir stark sind, nutzt das allen in Europa. Wenn wir zurückfallen, bedeutet das den Rückfall in Schuldenspiralen und Verarmung. Die Stärke unserer Wirtschaft liegt im Mittelstand. Die Stärke unseres Mittelstandes liegt in seiner Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Wettbewerbsfähigkeit ist das Ergebnis einer Grundentscheidung von Ludwig Erhard und Franz Josef Strauß: für die Soziale Marktwirtschaft.

Die große Koalition in Berlin hat zahlreiche Entscheidungen getroffen, die zu immer mehr Belastungen für Wirtschaft und Steuerzahler führen. Die Kosten dieser Belastungen werden langfristig immer größer. Damit gerät der Sozialstaat selbst in Schieflage. Dabei gilt das Wort von Franz Josef Strauß: „Der Sozialstaat lebt von der Leistungskraft und dem Leistungswillen der Bürger und nicht von der Umverteilungsmasse und Umverteilungsfantasie der Funktionäre und Bürokraten.“

Wenn wir unseren Wohlstand nicht verlieren wollen, müssen wir jetzt beginnen, unseren Sozialstaat und unsere Soziale Marktwirtschaft neu auszubalancieren. Wir müssen heute schon den Wohlstand von morgen sichern:

Wir brauchen einen wirtschaftspolitischen Aufbruch.

Wir brauchen eine Politik mit einem ordnungspolitischen Kompass –

für den Mittelstand und die Mittelschicht.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
Antrag Nr. G 7 Steuerbremse muss kommen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Mittelstands Union, Dr. Hans Reichardt MdL, Junge Union Bayern, Joachim Unterländer MdL, Arbeitnehmer-Union (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für die Einführung einer Steuerbremse auszusprechen, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Folgende Bestandteile soll die „Steuerbremse“ enthalten:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen

Spielräume, etwa durch Steuermehreinnahmen, freiwerdende Mittel, Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster Priorität für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.

4. Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression spätestens ab 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Der Start zur Einführung der „Steuerbremse“ muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die „Steuerbremse“ soll spätestens zum 1.1. 2017 in Kraft treten.
6. Eine Gegenfinanzierung der „Steuerbremse“ durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

Begründung:

Die heimliche Steuererhöhung durch die Kalte Progression ist ungerecht. Sie führt dazu, dass vielen Steuerzahlern unter dem Strich weniger Kaufkraft als im Jahr vor der Lohnerhöhung bleibt. Der Beseitigung dieser Ungerechtigkeit hat sich die Union in vielen Beschlüssen und Wahlprogrammen verpflichtet. Es gilt, Wort zu halten und diese Forderung mit konkreten politischen Maßnahmen zu untermauern.

Die „Steuerbremse“ muss noch in dieser Wahlperiode in Angriff genommen und kassenwirksam werden. Bei der Einführung der „Steuerbremse“ darf es nicht um eine einmalige Einkommensteueranpassungen gehen. Mit der „Steuerbremse“ muss ein Automatismus zur regelmäßigen Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflation festgeschrieben werden. Unser Versprechen „keine Steuererhöhung“ muss auch für die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression gelten.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
Antrag Nr. G 8 Steuergeldverschwendung bekämpfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Verabschiedung eines Gesetzes zur wirksamen Bekämpfung der Verschwendung öffentlicher Mittel und zur Belohnung sparsamen Wirtschaftens einzusetzen. Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sollen bei Verstößen gegen die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit rechtlich belangt werden können. Dementsprechend soll das Strafgesetzbuch ebenso wie das Haushaltsgrundsätzegesetz um die hierzu erforderlichen Vorschriften ergänzt werden. Ebenso sollen dem Bundesrechnungshof, den Rechnungshöfen der Länder und den Rechnungsprüfungsämtern gleichwertige Prüfungsrechte und -pflichten wie die der Finanzverwaltung eingeräumt werden. Dazu gehört auch eine Mitteilungs- und Anzeigepflicht, wenn sie Anhaltspunkte für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften haben. In solchen Fällen muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen tätig werden.

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das StGB und das HGrG ergänzt werden. Folgende Formulierungen sind denkbar:

§ 346 StGB Haushaltsuntreue.

(1) Ein Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der die Ausgabe öffentlicher Mittel bewilligt oder vornimmt und dabei wesentliche haushaltsrechtliche Vorschriften mißachtet, die zur Sicherung des Entscheidungsmonopols der für die Aufstellung des Haushaltsplanes zuständigen Stelle oder der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Haushaltsführung dienen, ohne durch ein unabweisbares Bedürfnis hierzu gezwungen zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird ein Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter bestraft, der im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches über die Bewilligung oder Ausgabe öffentliche Mittel entscheidet, wenn zwischen dieser und mit dem Haushaltsansatz verfolgten Nutzen oder der Leistungsfähigkeit der Stelle, die die öffentlichen Mittel verwaltet, ein auffälliges Mißverhältnis besteht.

(3) Als wesentliche hausrechtliche Vorschriften im Sinne von Abs. 1 gelten u.a. §§ 22, 23, 26, 27, 28 II, 29 HGrG sowie die entsprechenden Vorschriften des kommunalen und für vergleichbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden Haushaltsrechts.

(4) Die Strafbarkeit entfällt, wenn Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete die geplante Maßnahme der zur Rechnungsprüfung berufenen Stelle mitgeteilt und diese die Unbedenklichkeit bescheinigt hat.

(5) Amtsträger im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Mitglieder von kommunalen oder vergleichbaren Vertretungsorganen, die mit haushaltswirksamen Entscheidungen befaßt sind.

(6) § 263 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 59 HGrG Ordnungswidrigkeiten.

(1) Wer als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Entscheidung trifft, entgegen § 30 HGrG oder den entsprechenden Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts keine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, obwohl er weiß, daß weder die Natur des Geschäfts noch besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 100.000,00 € geahndet werden.

(2) § 349 Abs. 5 StGB gilt entsprechend.

§ 59a HGrG Mitteilungspflicht.

Wenn sich während einer Rechnungsprüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung der Haushaltsrechtlichen Vorschriften ergeben, so ist die für die Aufklärung dieses Verdachts zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten (§ 152 Abs. 2 StPO). Dies gilt auch, wenn lediglich die Möglichkeit besteht, daß ein Straf- oder Bußgeldverfahren durchgeführt werden muß.

Begründung:

Die Mittelstands-Union hatte bereits einen gleichlautenden Antrag beim CSU-Parteitag 2013 gestellt. Dieser wurde der CSU-Landesgruppe überwiesen. Diese hat daraufhin wie folgt Stellung genommen: „Die Einführung eines Straftatbestandes „Haushaltsuntreue“ in das StGB (§ 346 neu) wird vom federführend zuständigen Justizministerium abgelehnt.“

Dazu stellen wir fest: Für die CSU maßgeblich ist nicht die Meinung eines von einer anderen Partei (damals FDP, jetzt SPD) geführten Bundesjustizministeriums, sondern allein der Wille der CSU selbst, ihres Parteitages bzw. seiner Delegierten.

Vor diesem Hintergrund gilt weiterhin als Begründung des Antrags:

Auf Grund zunehmender Fälle eklatanter Steuerverschwendung, wie etwa der Großflughafen Berlin und Nürburgring sieht die CSU dringenden Handlungsbedarf, da man gegen diese und andere Verschwendungen bisher nicht im erforderlichen

Maße einschreiten kann. Die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler beklagen daher zu Recht, dass die Verantwortlichen für solche Verstöße gegen wirtschaftliches und sparsames Haushalten praktisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, während andererseits Verstöße im Steuer- und Abgabenrecht konsequent verfolgt und geahndet werden. Den Gesetzgeber trifft dabei hinsichtlich des öffentlichen Vermögens eine Schutzpflicht in zweierlei Hinsicht:

Zum einen ist auch er bei der Gesetzgebung an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Zum anderen setzt das politische Postulat der Erforderlichkeit der Erhebung von Steuern und sonstigen Abgaben – eine Pflicht, auf deren Befolgung freilich letztlich nur mittels der Wahlentscheidung gepocht werden kann – einen effektiven Schutz des öffentlichen Vermögens unabdingbar voraus. Jedenfalls umfasst die Verwaltung von Steuergeldern die treuhänderische Pflicht, jede Art von Verschwendung zu vermeiden. Dieser Schutzpflicht ist die Legislative – wie die zahlreichen Fälle von Fehlleitung öffentlicher Mittel schon alleine dadurch zeigen, dass sie geschehen sind – nicht oder nur unzureichend nachgekommen. Auf der anderen Seite, bei den Einnahmen, zögert der Gesetzgeber hingegen nicht, mit den Steuerstraftaten (§§369ff AO) das scharfe Schwert des Strafrechts zum Schutz des öffentlichen Vermögens einzusetzen – ein Umstand, auf den auch der Bund der Steuerzahler immer wieder zu Recht hinweist.

In der Gesetzgebung zum Steuer- und Steuerstrafrecht wurden seit 1995 zahlreiche Verschärfungen eingeführt, durch die der auf den Steuerbürger insgesamt lastende Sanktionsdruck erheblich erhöht wurde (Gutachten Prof. Schönemann http://www.steuerzahler.de/files/41470/Haushaltsuntreue_Internet.pdf 11/2011, S.7 ff.) Gleichzeitig hat die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) und die neuere Verwaltungspraxis der Steuerbehörden ebenfalls zu einer nochmaligen Steigerung des Sanktionsdruckes geführt (Schönemann aaO. S.10 ff).

Auf der anderen Seite zeigt die Entwicklung der neueren Rechtsprechung des BGH und des Bundesverfassungsgerichts zur Auslegung des geltenden § 266 StGB (Untreue) im Hinblick auf die Verschwendung von Haushaltsmitteln, daß seit 1997 eine immer stärkere Tendenz vorhanden ist, diese Vorschrift nur noch auf Fälle von Korruption einzuschränken; die Fälle der Zweckentfremdung von Haushaltsmitteln für im Haushaltsplan nicht vorgesehene Zwecke werden darunter nicht mehr erfasst und daher nicht mehr bestraft (Schönemann aaO., S. 13ff.).

Das in der Demokratie geltende gute Prinzip der „Checks and Balances“, also der gleichwertigen Verteilung der Machtbefugnisse, der Rechte und Pflichten innerhalb der Staatsorgane einerseits wie auch zwischen dem Staat und seinen Bürgern andererseits, ist daher hier nicht mehr vorhanden.

Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen können bestehende Lücken im Gesetz geschlossen und die Verschwendung auch dadurch wirksamer bekämpft werden, dass die verantwortlichen Verschwender zur Rechenschaft gezogen werden können. Damit korrespondieren die weiterreichenden Rechte der Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
<p align="center">Antrag Nr. G 5</p> <p align="center">Ehegattensplitting erhalten - wirtschaftliche Freiheit gewährleisten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">Mittelstands Union</p> <p align="center">Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, uneingeschränkt den Beschluss der CSU im Bayernplan 2013 umzusetzen:

„Wir werden das Ehegattensplitting uneingeschränkt erhalten. Wir wenden uns strikt gegen alle Versuche, das Ehegattensplitting abzuschaffen, abzuschmelzen oder zu beschneiden. Der besondere Schutz des Staates für die Ehe muss auch finanzielle Unterstützung für die Ehe bedeuten.“

Die Mittelstands-Union ist die Stimme derer, die sich für eine wirtschaftlich starke Zukunft Bayerns und Deutschlands einsetzen. Wir wollen den Wohlstand in unserem Land sichern. Das geht nur mit einem klaren ordnungspolitischen Kompass. Das bedeutet größtmögliche Freiheit im Rahmen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Unser Kompass zeigt in Richtung Freiheit. Wir brauchen mehr ordnungspolitische Freiheit in Deutschland! Das gilt für alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Das gilt vor allem auch für die Freiheit von Ehen und Familien. Sie bilden die Keimzellen unserer Gesellschaft. Sie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

Dieser Schutz wird aber immer wieder und immer öfter angegriffen. Linke Parteien wollen Ehen und Familien vorschreiben, wie sie zu leben haben. Das ist ein Anschlag auf die individuelle, persönliche Freiheit. Das ist auch ein Angriff auf die wirtschaftliche Freiheit der einzelnen Frauen und Männer. Das ist ein Anschlag auf das Vertrauen dieser Frauen und Männer in ihre Investitionsentscheidungen und in ihre Alterssicherung. Das alles dürfen wir aus ordnungspolitischen Gründen nicht zulassen.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
Antrag Nr. E 7 Für eine erfolgreiche Energiewende - energetische Gebäudesanierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

CSU, Bund, Freistaat und Kommunen werden aufgefordert, einen Aktionsplan zur Steigerung der Energieeffizienz und der wirtschaftlichen Speicherung voranzutreiben und umzusetzen. Der Aktionsplan beinhaltet die

- Setzung und Verabschiedung von steuerlichen Anreizen für energetische Sanierungsmaßnahmen durch private und institutionelle Bauherren.
- Langfristige Sicherung, Verstetigung und Vereinfachung der bestehenden Sanierungsförderung, insb. des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.
- Ausrichtung der Förderung auf die Endenergie als entscheidende Stellgröße für den Mieter (Senkung Nebenkosten) und den Investor (Senkung Betriebskosten).
- Regionale Staffelung der Förderprogramme, um notwendige Investitionen gerade im ländlichen Raum nicht weiter zu blockieren.
- Schaffung von Mechanismen, um die jährlichen Mittel aus dem bayerischen Modernisierungsprogramm umfassend auszuschöpfen.
- Bauordnungsrechtliche Gleichstellung des Ersatzneubaus mit einer Vollsanierung bei nicht wirtschaftlich sanierungsfähiger, nicht ortsbildprägender und bereits leerstehender Wohnungen durch eine Anpassung des Baugesetzbuches (Erhalt von Bestandsrechten).
- Forcierung von Anreizen und Initiativen des Freistaates Bayern und der Kommunen, die Wohneigentümergeinschaften (WEG) und Privateigentümer von vermieteten Mehrfamilienhäusern

Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Kraft-Wärme-Kopplung in Quartieren aufzeigen und diese dauerhaft unterstützen.

- Start einer Initiative zur „Energieeffizienz bei Ein- und Zweifamilienhäusern“ vom Freistaat Bayern mit den Landkreisen und Kommunen, mit dem Ziel einer flächendeckenden und umfassenden Beratung in Gemeinden und Stadtquartieren, die dauerhaft unterstützt und gefördert wird.

Begründung:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat sich nachdrücklich zur Energiewende und zum Klimaschutz bekannt. Ein intelligenter Mix aus Erzeugung, Effizienz und Speicherung ist der Schlüssel für die zweite Stufe der Energiewende in Deutschland. Es ist auch der Schlüssel für den „Exportschlager“ aus Deutschland.

Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden. Regenerative Stromerzeugung ist daher nur eine Seite der Medaille. Mindestens genauso wichtig ist die Speicherung und Effizienzmaßnahmen. Regenerative Anlagen funktionieren nur, wenn man die Energie wirtschaftlich speichern kann. In diesem Bereich müssen Investitionen und die wissenschaftliche Forschung gezielt ausgerichtet werden.

Während beim Neubau, der weniger als 1 % des Gebäudebestandes betrifft, die Standards immer weiter erhöht wurden, bleibt der Bestand bislang weitgehend unberücksichtigt. Der Großteil der Bestandsgebäude ist in einer Zeit errichtet als energetische Standards eher gering waren. Es müsste daher saniert werden, doch viele Eigentümer tun dies bislang nicht. Die aufgeführten Maßnahmen würden die richtigen Anreize zur Umsetzung energetischer Sanierungen setzen. Eigentümer sollen sich aus Überzeugung und freiwillig zu energetischen Sanierungsmaßnahmen an und in ihren Gebäuden entscheiden. Das gerade im Bildungsbereich vollkommen richtige Motto „fördern und fordern“ trifft auf den energetischen Bereich nicht zu. Hier liegt der Schlüssel einzig und allein im „fördern“. Zuviel fordern, Zwang oder Verschärfungen des Ordnungsrechts führen nicht zum Ziel. Zur Garantie der Wirtschaftlichkeit muss die Lücke aus bestehender Sanierungsquote (0,8-1,0%) und notwendiger Sanierungsquote (2,0-3,0%) über staatliche Fördermittel geschlossen werden. Sanierung wird nur erfolgreich und umsetzbar sein, wenn Kosten beim Nutzer sinken. Die entscheidende Messgröße für den Erfolg energetischer Sanierungsmaßnahmen und damit für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz als elementarer Baustein für eine erfolgreiche Energiewende ist daher der Endenergieverbrauch. Hierauf müssen sich die Maßnahmen konzentrieren. Zur Bewältigung unserer Herausforderungen müssen wir Handeln – als Einzelner wie auch als Unternehmen.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
Antrag Nr. K 3 Digitalisierung als Chance für den Mittelstand	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands Union Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, die mittelständischen Betriebe in Bayern bei ihrer Reaktion auf die fortschreitende Digitalisierung zu unterstützen. Die Digitalisierungswelle bietet dem Mittelstand neue Chancen, stellt aber alte Geschäftsmodelle in Frage und erhöht den Wettbewerbsdruck. Als Konsequenz auf den tiefgreifenden Strukturwandel soll eine „Digitalisierungsstrategie für den Mittelstand“ erarbeitet und mit den folgenden Punkten umgesetzt werden:

1. Eine mittelstandsgerechte Digitalisierungsstrategie einschließlich passfähiger Ansätze der Forschungsförderung und des Technologietransfers muss zukünftig gewährleistet sein.
2. Die flächendeckende Breitbandversorgung muss umgesetzt und der technische und rechtliche Datenschutz sichergestellt werden.
3. Der rechtliche Rahmen, insbesondere für das grenzüberschreitende „eBusiness“ muss weiterentwickelt und präzisiert werden. Die mittelstandsgerechte Ausgestaltung von „eGovernment“ muss fortentwickelt werden.

4. Mit Hilfe wissenschaftlicher Untersuchungen sollen die gewerkspezifischen Herausforderungen identifiziert werden, um daraus passgenaue Handlungsstrategien abzuleiten.
5. Eine systematische Bereitstellung von Informationen und der Veröffentlichung beispielhafter, erfolgreicher Digitalisierungsprojekte soll den Prozess darüber hinaus vereinfachen und schneller vorantreiben.

Begründung:

Durch die Digitalisierung der Produktionsprozesse und der Marktkommunikation wurde ein tiefgreifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturwandel angestoßen. Digitalisierung ist der zentrale technologische Megatrend. Bereits heute trägt die Digitalisierung jedes Jahr rund 1,5 Mrd. Euro zum Bruttoinlandsprodukt in Bayern bei. Den Trend haben wir erkannt und dazu wichtige Punkte im Bayernplan verankert. Jedoch berücksichtigen diese keine Strategie für den Mittelstand. Die Digitalisierung bietet jedoch gerade für die mittelständischen Unternehmen wichtige neue technische und organisatorische Lösungen für die Erstellung und Fortentwicklung ihrer Angebote. Die bisherige Betonung der industriepolitischen Belange durch die Bundesregierung („Industrie 4.0“), lässt die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen zudem zu stark außer Acht. Benötigt wird daher eine eigens für den Mittelstand zugeschnittene Strategie, um dessen Betriebe bestmöglich auszurüsten und auch weiterhin erfolgreich sein zu lassen.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
<p align="center">Antrag Nr. H 2</p> <p align="center">Flexi-Rente mit Flexi-Bonus - mehr Freiheit und Gerechtigkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">Mittelstands Union, Junge Union Bayern</p> <p align="center">Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Dr. Hans Reichardt MdL, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennstener, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB</p>	<p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, den Weg der Freiheit und Gerechtigkeit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiterzugehen und einen Flexi-Bonus einzuführen. Mit dem Flexi-Bonus soll der für beschäftigte Rentner gezahlte Arbeitgeberbeitrag direkt den Arbeitnehmern zukommen. Freiwillig Weiterbeschäftigte sollen keine Sozialabgaben zahlen. Freie Fahrt für alle, die länger arbeiten wollen! Entlastungen statt Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

Darüber hinaus wird gefordert die starren Altersgrenzen in der Rentenversicherung zugunsten einer individuellen Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ob und wie lange sie weiterarbeiten möchten, aufzugeben

Begründung:

Die Mittelstands-Union begrüßt die Einführung einer Flexi-Rente, mit der Rentner, die über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen, befristet beschäftigt werden. Das ist ein Durchbruch zu mehr Freiheit und mehr Gerechtigkeit. Damit entscheidet nicht mehr der Staat über den Renteneintritt. Stattdessen bestimmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber selbst. Das bedeutet Freiheit und Gerechtigkeit statt Zwang und Staatsvorschriften. Das ist im Interesse jedes einzelnen Arbeitnehmers – ebenso wie des Arbeitgebers. Das ist im Sinne aktiver älterer Menschen, die ihre Erfahrungen einbringen wollen. Das ist eine richtige Antwort auf die Herausforderung, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Das ist im Sinne eines starken Mittelstandes, der die weitaus meisten Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schafft.

Derzeit müssen Arbeitgeber für Arbeitnehmer im Rentenalter Sozialabgaben zahlen – ohne dass der Arbeitnehmer daraus Leistungen erwirbt. Denn Rentner haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, noch erhöht Weiterarbeit ihre Rentenansprüche. Das belastet Arbeitgeber, ohne Arbeitnehmer zu entlasten. Das verhindert die Beschäftigung von älteren, erfahrenen

Fachkräften. Das schafft Bürokratie und Ungerechtigkeit. Das verstößt gegen den Äquivalenzgedanken der Sozialversicherung.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
<p align="center">Antrag Nr. F 2</p> <p align="center">Für ein Freihandelsabkommen, das Mittelstand und Verbrauchern nutzt</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">Mittelstands Union, Junge Union Bayern</p> <p align="center">Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Dr. Hans Reichardt MdL, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Barbara Lanzinger MdB, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Dr. Andreas Lenz MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich im Verlauf der weiteren Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen für folgende Punkte einzusetzen:

1. Die Verhandlungen müssen ergebnisoffen erfolgen. Wir wollen ein Freihandelsabkommen – aber am Ende der Verhandlungen müssen die Vorteile für die Wirtschaft und damit für den Mittelstand sowie für die Verbraucher klar überwiegen.
2. Die Verhandlungen müssen den Mittelstand ins Zentrum stellen. Dazu kann das geplante Kapitel für KMU beitragen. Die Verhandlungsführer müssen Vertreter des Mittelstands frühzeitig und dauerhaft in die Verhandlungen einbinden.
3. In den Verhandlungen müssen die hohen europäischen Standards und Normen gesichert werden. Die EU-Kommission soll darauf hinwirken, dass die jeweils höchsten Standards zur gemeinsamen Norm werden.
4. Die Verhandlungen müssen transparenter erfolgen. Das Europäische Parlament sowie die nationalen Parlamente müssen stärker einbezogen werden. Die EU-Kommission muss Mittelstand, Verbraucher und Öffentlichkeit besser über die Verhandlungen informieren. Dazu sollte sie eine zentrale Informationsstelle mit nationalen und regionalen Ansprechpartnern einrichten.

5. Die Verhandlungen müssen konzentrierter begleitet werden. Bund und Länder sollen – gemeinsam mit dem Mittelstand – Foren schaffen, auf denen aktuelle Ergebnisse und Herausforderungen beraten und bewertet werden können.

Begründung:

Bayerns und Deutschlands Wirtschaft steht im internationalen Vergleich momentan sehr gut da. Dabei ist die heimische Wirtschaft mit einer Exportquote von rund 40 Prozent in hohem Maße vom Außenhandel abhängig. Unsere Unternehmen stehen im globalen Wettbewerb. Internationale Krisen und Konflikte haben unmittelbare Folgen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Wirtschaft in Bayern und Deutschland ist mittelständisch geprägt. 99 Prozent unserer Unternehmen zählen zu kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Diese sorgen für über 80 Prozent der Ausbildungsplätze und für rund 60 Prozent der Arbeitsplätze. Unsere Mittelständler sind zum Teil selbst weltweit präsent und so oft unmittelbar von internationalen Entwicklungen betroffen.

Das bedeutet: Wenn wir unseren Wohlstand für die Zukunft sichern wollen, müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands weiterhin fördern. Ein mögliches transatlantisches Freihandelsabkommen Europas mit den USA (TTIP) kann unserer Wirtschaft und auch unserem Mittelstand und damit ebenso Arbeitnehmern und Verbrauchern, nutzen.

Wir begrüßen es, dass in einem möglichen Freihandelsabkommen ein Kapitel für KMUs eingefügt werden soll. Hier sollen die spezifischen Belange des Mittelstandes Berücksichtigung finden. Gerade unterschiedliche rechtliche Anforderungen für KMUs können hier thematisiert werden, um das noch vorhandene Potential möglichst zu nutzen.

Grundsätzlich gilt: Freihandel kann Wohlstand steigern. Ein Freihandelsabkommen mit den USA könnte dazu beitragen, dass die Standards, die in diesem Raum gelten und entwickelt werden, auch globale Anwendung finden. Das ist gerade angesichts eines Erstarkens des asiatischen Raumes von großer Bedeutung.

Aber: Der konkrete Nutzen des Freihandels hängt ganz klar von der konkreten Ausgestaltung eines Freihandelsabkommens ab. Wir sehen zahlreiche berechtigte Bedenken, die vor allem im sogenannten Kapitel für den Investitionsschutz liegen. Wir sind nicht der Auffassung, dass Schiedsgerichte in Ländern mit entwickelten Rechtssystemen erforderlich sind. Es gibt noch zahlreiche offene Fragen, die beantwortet werden müssen. Wir sehen generell zu wenig Informationen, Transparenz und Offenheit seitens der Verhandlungsführung, also auf Seiten der EU-Kommission.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
Antrag Nr. G 4 Steuerwettbewerb spart Geld der Steuerzahler	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, entsprechende Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um die Regionalisierung der Besteuerung umzusetzen - insbesondere bei der Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Die Neuregelungen sind möglichst unbürokratisch auszugestalten.

Begründung:

Die Mittelstands-Union will mehr Steuerwettbewerb in Deutschland. Denn mehr Wettbewerb nutzt allen Beteiligten – und Steuerwettbewerb nutzt den Steuerzahlern. Wenn die Bundesländer selbst Zu- oder Abschläge auf Steuern erheben können, nutzt das den Bürgern – denn die Länder werden mit ihren Steuermitteln sparsamer haushalten.

Zugleich lehnen wir eine Umlage des Solidaritätszuschlages auf die Einkommensteuer ab. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass politische Zusagen – keine Steuererhöhungen vorzunehmen sowie die Kürzung des Solidaritätszuschlages anzustreben – auch gelten.

79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	12./13. Dezember 2014
Antrag Nr. G 6 Euro-Länder brauchen Strukturreformen – Schluss mit der Politik des billigen Geldes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, weiterhin alles dafür zu tun, dass die EZB ihrem Auftrag nachkommt und die Schuldenländer in ihren strukturellen Reformanstrengungen bestärkt werden. Es soll das Prinzip gelten: Wachstum in der Konsolidierung.

Begründung:

Die Mittelstands-Union stellt fest: Die Euro-Schuldenländer brauchen Strukturreformen. Sie brauchen nicht noch mehr billiges Geld. Schulden können Schulden nicht bekämpfen – sie vergrößern das Schuldenproblem nur. Länder wie Spanien zeigen, wie es geht – die Reformverweigerung der Sozialisten in Frankreich zeigt, wie es nicht sein darf.

Die Mittelstands-Union lehnt den Ankauf von ABS-Papieren durch die Europäische Zentralbank ab. ABS-Papiere haben als sogenannte „Schrott-Papiere“ maßgeblich zur Schulden- und Finanzkrise beigetragen. Die EZB hat das klare Mandat, Geldpolitik zu betreiben. Die Ausübung von Fiskalpolitik ist ihr nach dem Vertrag von Maastricht untersagt.

Die Mittelstands-Union unterstützt die Staatsregierung und die Bundesregierung in ihrer Haltung, die Schuldenpolitik in Europa zu stoppen.